ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	OOEVV
NO_DOC_EXT:	2019-XXXXX
SOFTWARE VERSION:	9.11.2
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	ludwig.laimer@ooevg.at

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	T01
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

OÖ Verkehrsverbund- Organisations GmbH Nfg. & Co KG

Volksgartenstrasse 23 Linz an der Donau

4020

Österreich

Telefon: +43 732661010

E-Mail: ludwig.laimer@ooevg.at

Fax: +43 73266101030 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.ooevv.at

1.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

1.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art der zuständigen Behörde

Andere: Verkehrsverbundorganisation

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennah- und regionalverkehr in Oberösterreich auf Lokalbahnen

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60210000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Eisenbahnverkehr

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

60210000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: AT31 NUTS-Code: AT311 NUTS-Code: AT312 NUTS-Code: AT315 Hauptort der Ausführung:

Raum westlich von Linz und nördliches Salzkammergut

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand der Beschaffung ist die beabsichtigte Direktvergabe des Dienstleistungsauftrags an die derzeitige Betreiberin Stern & Hafferl VerkehrsgmbH zur Erbringung von Verkehrsdiensten auf den Lokalbahnen Linz – Peuerbach/Neumarkt-Kallham, Lambach – Vorchdorf, Gmunden – Vorchdorf und Vöcklamarkt – Attersee. Das sind rund 1,83 Mio. Zug-km jährlich.

Nähere Beschreibungen der Verkehrsdienste sind unter folgender Adresse abrufbar: https://www.ooevv.at/upload/content/themen/Vergabe/

Beschreibung_Systemangebot_VDV_Privatbahnen_und_Fahrplaene_Stand_Dez.2019.pdf Dort werden die Strecken, das Systemangebot und die Fahrplanentwürfe im derzeit geplanten Stand beschrieben. Die endgültigen Fassungen werden sich aus den geplanten Vertragsverhandlungen und notwendigen technischen Umsetzungen vorbehaltlich infrastruktureller Machbarkeit ergeben.

Für die Erbringung der Verkehrsdienste sind grundsätzlich die bereits im Einsatz befindlichen 29 Bestandfahrzeuge, davon 14 Gelenktriebwagen Nr. 22.151 bis 22.164 (Hersteller Firma Stadler), zwei Triebwagen Nr. 22.106 und 22.107 (sog. Grazer Triebwagen), zwei Triebwagen Nr. 22.133 und 22.136 (sog. Kölner Triebwagen), zwei Triebwagen Nr. 20.109 und 20.111 (sog. Extertaler Triebwagen) und 11 Gelenktriebwagen Nr. 121 bis 131 (Hersteller Firma Vossloh) vorgesehen.

Während der Vertragsdauer ist ab Fahrplan 2025 der schrittweise Ersatz der Bestandfahrzeuge auf den Lokalbahnen Linz – Peuerbach/Neumarkt-Kallham und Lambach – Vorchdorf geplant, wobei neue Fahrzeuge gegen Benützungsentgelt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Verkehrsdienstvertrag wird als Bruttovertrag konzipiert, das Erlösrisiko liegt bei der OÖVG.

Es sind grundsätzlich die vorgegebenen Tarife des oberösterreichischen Verkehrsverbundes anzuwenden. Die Ausgabe von Fahrkarten zu unternehmensspezifischen Tarifen ist Verhandlungssache.

Erfahrungsgemäß werden aufgrund von geänderten Verkehrsbedürfnissen oder Rahmenbedingungen und im Zuge des jährlichen Fahrplanwechsels Vertragsanpassungen erforderlich sein. Daraus können sich Mehrund Minderleistungen an Zug-km ergeben, die den Auftragswert während der gesamten Vertragslaufzeit um höchstens 15 % heben oder senken (pro Jahr können das ca. +/- 0,27 Mio. Zug-km sein). Mit kosten- und kmneutralen Umschichtungen ist jederzeit zu rechnen.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung soll unter bestimmten Bedingungen aus wichtigem Grund zulässig sein. (Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: 13/12/2020 Laufzeit in Monaten: 120

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Direkte Vergabe für Eisenbahnverkehr (Art. 5.6 von 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

Die geplante Direktvergabe ist gemäß Art. 5.6 VO 1370/2007 zulässig und kann darüber hinaus sachlich gerechtfertigt werden, da sie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit am besten entspricht. Die verkehrspolitischen Ziele können mit der Direktvergabe besonders effizient erreicht werden, insbesondere weil man den Regional- und Lokalverkehr mit verhältnismäßig geringem Aufwand aufrechterhalten kann. Dazu kommt, dass die Vertiefung der bisherigen Zusammenarbeit zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung führen wird.

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: